



**Oberstaatsanwaltschaft
Innsbruck**

101 Jv 102-5/25f
(Bitte in allen Eingaben anführen)

An
Interessentinnen und Interessenten
in den Gemeinden
der Bezirke
Innsbruck-Land, Imst und Schwaz

Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Telefon: +43 5 76014 342000
Telefax: +43 5 76014 342529

e-mail:
ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at

Sachbearbeiter: Alois Oberdanner
Klappe (DW): 342504

Personenbezogene Ausdrücke in diesem
Schreiben umfassen Frauen und Männer
gleichermaßen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN **im Justizdienst**

Die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck als Lehrbetrieb im öffentlichen Dienst bietet jungen Menschen mit abgeschlossener Pflichtschule die Chance, den Beruf einer **Verwaltungsassistentin/eines Verwaltungsassistenten** in einem abwechslungsreichen und spannenden Umfeld zu erlernen.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Innsbruck gelangen im Herbst 2025 vier Ausbildungsplätze für Lehrlinge zur Nachbesetzung. Die Lehrlinge werden in der 3jährigen Lehrzeit zu Fachkräften mit außerordentlichen guten Berufschancen ausgebildet.

Das Lehrlingseinkommen beträgt seit August 2024 im 1. Lehrjahr 942,60 €, 2. Lehrjahr 1.140,80 €, 3. Lehrjahr 1.367,40 € brutto).

Am Ende der mit der Lehrabschlussprüfung positiv abgeschlossenen Ausbildungszeit liegt eine Anstellung als Teamassistentin/-assistent und Ausbildung zur Teamleiterin/zum Teamleiter im Bereich des Möglichen. Auch ein weiterer innerbetrieblicher Karriereaufstieg als Bezirksanwältin/-anwalt ist denkbar, weshalb die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck teilweise auch Lehre mit Matura unterstützt.

Neben einer erstklassigen fachlichen Ausbildung bieten wir als Lehrbetrieb noch folgende attraktive Bedingungen:

- ✓ Sicherer Ausbildungs- und Arbeitsplatz
- ✓ umfassende Fort- und Weiterbildungsprogramme
- ✓ Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- ✓ Prämien für ausgezeichnete Leistungen (z.B. im Lehrbetrieb, in der Schule und Ähnliches)
- ✓ Betriebskantine
- ✓ Essenszuschuss (Pluxee-Card)
- ✓ Gratis-Öffi-Ticket für Lehrlinge
- ✓ Sonderurlaub (zusätzliche freie Tage) z.B. Vorbereitung auf die LAP, Führerscheinprüfung, Aus- und Fortbildungskurse der Feuerwehr und ähnliche Einrichtungen)

Bei Lehrlingen gelangen die Bestimmungen des Berufsausbildungsgesetzes zur Anwendung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt jeweils 40 Wochenstunden (Vollzeit).

Für Detailauskünfte steht Ihnen Herr Alois Oberdanner unter der Rufnummer +43 5 76014 342504 (Mobil: +43 664 8495050) oder Frau Iris Parth unter der Rufnummer +43 5 76014 342506 zur Verfügung.

Allfällige **Bewerbungen** sind mit Lebenslauf und Kopien/pdf-Scans der Urkunden (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis Pflichtschule, mittlere Schule, aktuelles Halbjahreszeugnis, Strafregisterauskunft, etc.) **bis längstens 28. Februar 2025 (ho. einlangend)** per Email an ostainnsbruck.personal@justiz.gv.at einzureichen.

Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft:

HR Mag. Richard Freyschlag

 SIGNATUR	Unterzeichnet von	Mag. Richard Freyschlag
	Datum	30.01.2025
	Prüfinformation	Informationen zur Signaturprüfung unter https://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art.25 Abs.2 der Verordnung (EU) Nr.910/2014 vom 23.Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	